FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MARKT HOHENWART

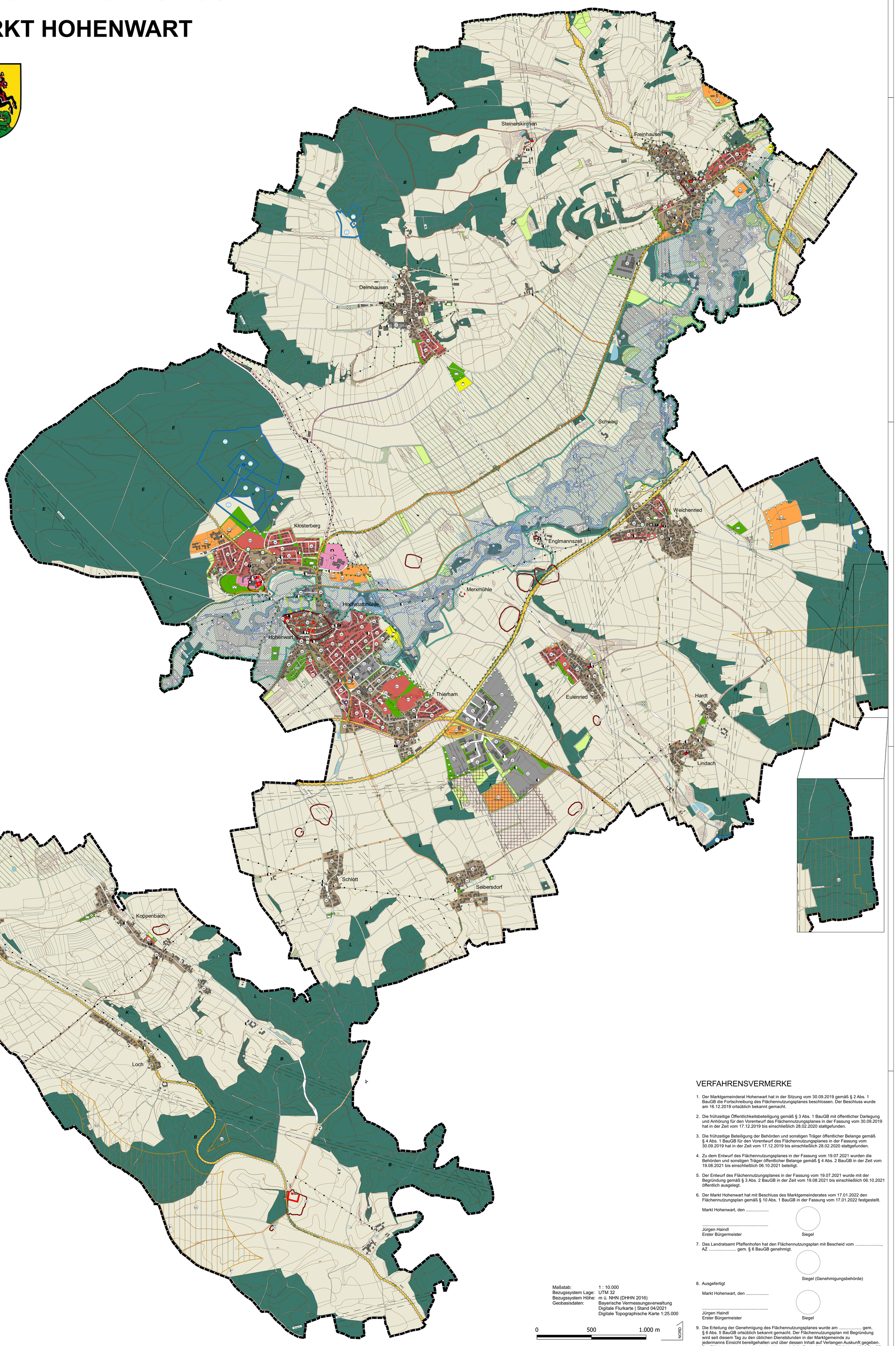

Maßstab: 1 : 10.000
Bezugssystem Lage: UTM 32
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Digitale Flurkarte | Stand 04/2021
Digitale Topographische Karte 1:25.000

0 500 1.000 m NORD

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Hohenwart hat in der Sitzung vom 30.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 16.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.09.2019 hat in der Zeit vom 17.12.2019 bis einschließlich 28.02.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.09.2019 hat in der Zeit vom 17.12.2019 bis einschließlich 28.02.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 06.10.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.07.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 06.10.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Hohenwart hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.01.2022 den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2022 festgestellt.

   Markt Hohenwart, den .....

   .....
   Jürgen Haindl
   Erster Bürgermeister

   Siegel
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

   Siegel (Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt

   Markt Hohenwart, den .....

   .....
   Jürgen Haindl
   Erster Bürgermeister

   Siegel
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Markt Hohenwart, den .....

   .....
   Jürgen Haindl
   Erster Bürgermeister

   Siegel

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Die nummerierten Bauflächen bezeichnen Neuausweisungen im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die in der Begründung und im Umweltbericht erläutert werden.

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- SO — Sonderbauflächen
  T + I. gel.: Test- und Integrationsgelände
  GB-HWS: Gewerbebetrieb Hohenwarter Straße
  EZH: Einzelhandel
  KB: Kommunalbetriebe
  PV: Photovoltaik-Anlage
  Sozial: soziale Zwecke
  Sport

2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchliche Zwecke
- Kapelle
- Soziale Zwecke
- Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Bestand / Planung

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Untergeordnete Straßen und Verkehrsflächen
- Überörtliche und örtliche Hauptradwege
- Überörtliche und örtliche Rad- und Wanderwege
- Örtliche Wanderwege

4. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Versorgungsflächen

Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen

- Elektrizität
- Kläranlagen, Pumpwerke

5. WASSER- UND GRÜNFLÄCHEN

- Fließgewässer, stehende Gewässer
- Grünflächen

Zweckbestimmung

- Park
- Dauerkleingärten
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Streuobstbestand
- Vernetzung oder Herstellung von Grünzügen
- Ortsrandeingrünung

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken)
- Orts- und landschaftsbildprägende Bäume

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

mit Waldfunktionen:
(nachrichtliche Übernahme gem. Waldfunktionskarte für den Landkreis Pfaffenhofen, Stand August 2019)

- *B* Bodenschutz
- *K* Klima lokal
- *E* Erholung
- *L* Lebensraum

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen *(gemäß Regionalplan der Region Ingolstadt)*

9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

Denkmalschutz

- Einzelanlagen (Baudenkmal)
- D — Bodendenkmal
- E — Ensemble

Überschwemmungs- und Hochwassergefahr

- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Paar
- Hochwassergefahrenfläche $HQ_{häufig}$
- Hochwassergefahrenfläche HQ_{extrem}

Windenergie

- EE — Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Windenergieanlagen im / außerhalb des Gemeindegebiets

Schutzgebiete und -güter

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wiesenbrüterkulisse
- B — Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern *Flachland*
- ND — Naturdenkmale
- GW — Trinkwasserschutzgebiete und Brunnen *Die jeweiligen Zonen sind dem Planzeichen zu entnehmen.*

Hauptversorgungsleitungen

- S — Stromversorgung Mittelspannung-Freileitungen
- G — Versorgunsleitung Gas, Dimension 100mm
- K — Hauptkanalleitungen auf Privatgrundstücken
- W — Hauptwasserleitung auf Privatgrundstücken

Sonstige Kennzeichnungen

- Altlastenfläche, Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen, bzw. Altablagerungen
- Richtfunk — Richtfunkstrecken *inkl. Schutzstreifendarstellung von 60 m*
- Bauverbotszonen *Bundes- und Staatsstraße 20 m, Kreisstraßen 15 m gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG*

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 420 — Höhenlinien mit Höhenangabe *in m ü. NHN (10 m - Raster)*
- Gemarkungsgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

MARKT HOHENWART
LANDKREIS PFAFFENHOFEN A. D. ILM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
FORTSCHREIBUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN o. M.

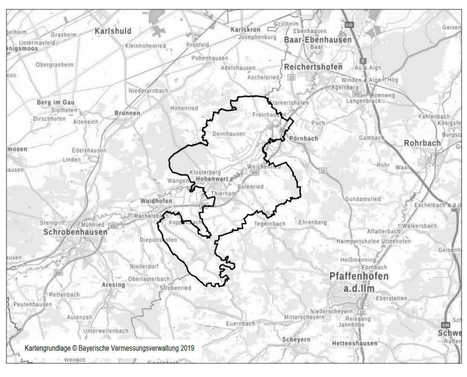

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

PFAFFENHOFEN, DEN 17.01.2022

Gemäß Genehmigungsbescheid des Landratsamts Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 12.05.2022

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 2011.032

Wipfler PLAN